

Allgemeine Geschäftsbedingungen der transact Elektronische Zahlungssysteme GmbH, Martinsried, (im Folgenden: „transact“) für Alternative Zahlungsmethoden (im Folgenden: „AGB“)

1. Präambel

- (1) transact hat mit Anbietern von Zahlungsmethoden im außereuropäischen Ausland, insbesondere China, Verträge geschlossen, um diese alternativen Zahlungsmethoden auch seinen Kunden in Deutschland anbieten zu können.
- (2) Der Händler möchte die Auswahl an bargeldlosen Bezahlverfahren in seinen Filialen in Deutschland um alternative Zahlungsmethoden erweitern, um diese insbesondere ausländischen Kunden, vor allem aus China, anbieten zu können.
- (3) Den Parteien ist bewusst, dass bei den alternativen Zahlungsmethoden keine Zahlungsgarantie durch den Zahlungsdienstleister abgegeben wird, wie dies zum Beispiel bei electronic cash-Zahlungen der Fall ist und dass diese daher ein höheres Ausfallrisiko für den Händler bedeuten.

2. Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Händler beauftragt transact auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Sinne von § 675c Abs. 1 BGB nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen mit der Abwicklung und Abrechnung von Zahlungen im Präsenzgeschäft sowie der Bereitstellung von Software zur Akzeptanz folgender alternativer Zahlungsmethode:
- (2) Alipay (im Folgenden: „Alternative Zahlungsmethode“).
- (3) transact besorgt, dass der Händler die Alternative Zahlungsmethode in seinen Filialen in Deutschland anbieten kann und die Möglichkeit bekommt, diese in das Kassensystem einzubinden, Zahlungen damit zu akzeptieren sowie diese abzurechnen.
- (4) transact ist berechtigt, sich zur Durchführung dieses Vertrages Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

3. Funktionsweise der Alternativen Zahlungsmethode

- (1) Eine Zahlung mit der Alternativen Zahlungsmethode wird grundsätzlich dadurch initiiert, dass
 - a. Der Händler den Barcode (oder ein anderes maschinenlesbares Format) scannt, der durch die App der Alternativen Zahlungsmethode auf dem Endgerät des Kunden (z.B. Smartphone) generiert wird; oder
 - b. Der Kunde den Barcode (oder ein anderes maschinenlesbares Format) des Händlers mit Hilfe der Scanner Funktion in der App der Alternativen Zahlungsmethode mit seinem Endgerät (z.B. Smartphone) scannt.
- (2) Eine Zahlung der Alternativen Zahlungsmethode muss nach der Initiierung durch den Anbieter der Alternativen Zahlungsmethode (im Folgenden: „Alternativer Zahlungsmethodenanbieter“) autorisiert werden. Autorisiert der Alternative Zahlungsmethodenanbieter die Zahlung nicht, erfolgt keine Zahlung.

4. Leistungen von transact

- (1) transact stellt dem Händler Software für die Akzeptanz der Alternativen Zahlungsmethode zur Verfügung.
- (2) transact wickelt die eingereichten Zahlungstransaktionen, die in den Filialen des Händlers mit der Alternativen Zahlungsmethode ausgeführt werden, folgendermaßen ab:
 - a. transact übermittelt die Online-Autorisierungsanfrage des Händlers an den Alternativen Zahlungsmethodenanbieter;
 - b. transact übermittelt online die Antwort des Alternativen Zahlungsmethodenanbieters (Zustimmung/Ablehnung) auf eine Autorisierungsanfrage an den Händler.
- (3) Es werden nur Online-, keine Offline-Autorisierungen abgewickelt.
- (4) transact rechnet die eingereichten Zahlungstransaktionen folgendermaßen ab:

- a. Nach Eingang der abgerechneten Transaktionsbeträge durch Überweisung des Alternativen Zahlungsdiensteanbieters auf ein Konto von transact (Treuhandsammelkonto im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 1b ZAG, siehe Absatz 4), wird transact diese im vereinbarten Turnus an ein von dem Händler benanntes Konto weiterleiten, ggf. unter Abzug von zu erstattenden Aufwendungen.
 - b. Da eine Weiterleitung der Gelder erst nach Eingang bei transact erfolgt, wird der Händler darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Feiertagen in China (z.B. Chinesisches Neujahr) zu Tagen ohne Zahlungseingänge kommen kann.
- (5) transact wird als Treuhänderin des Händlers als Treugeber die entgegengenommenen Transaktionsbeträge auf ein oder mehrere Treuhandkonten bei einem oder mehreren deutschen Kreditinstituten hinterlegen. Diese Treuhandkonten werden auf den Namen von transact als offene Treuhandsammelkonten im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 1b ZAG geführt. transact wird die Kreditinstitute, die die offenen Treuhandkonten führen, auf das Treuhandverhältnis hinweisen. transact wird sicherstellen, dass die entgegengenommenen Zahlungsbeträge buchungstechnisch jederzeit dem Händler zuordenbar sein werden und zu keinem Zeitpunkt mit den Geldbeträgen anderer natürlicher oder juristischer Personen als der Zahlungsdienstnutzer, für die sie gehalten werden, vermischt werden, insbesondere nicht mit eigenen Geldbeträgen. Es ist transact gestattet, Beträge in Höhe von Ansprüchen, die zu Gunsten von transact gegen den Händler bestehen, von den Treuhandkonten zu entnehmen. transact hat den Händler auf Nachfrage darüber zu unterrichten, bei welchem Kreditinstitut und auf welchem Treuhandkonto die entgegengenommenen Zahlungsbeträge jeweils hinterlegt sind, ob das Kreditinstitut, bei dem die entgegengenommenen Zahlungsbeträge hinterlegt werden, einer Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Einlegern und Anlegern angehört und in welchem Umfang diese Zahlungsbeträge durch diese Einrichtung gesichert sind.

5. Pflichten des Händlers

- (1) Für die Aufschaltung der von dem Händler gemeldeten Kassen ist eine vorherige Initialisierung durch transact erforderlich. Diese Initialisierung beinhaltet die Eingabe der Stammdaten und die Vergabe einer Terminal-ID. Der Händler ist verpflichtet, transact alle notwendigen Informationen zu geben, die zur Initialisierung und zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Angaben:
 - Anschrift Zentrale inkl. Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail
 - Anschrift Händler-Filiale inkl. Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail
 - Anschrift Rechnungsstelle
 - Bankverbindung
 - Anzahl der gewünschten Terminal-IDs.
- (2) transact stellt hierfür ein gesondertes Bestellformular zur Verfügung und wird dem Händler eine erfolgte Initialisierung unverzüglich mitteilen.
- (3) Der Händler ist dafür verantwortlich, die für den Betrieb der Zahlungssysteme erforderlichen räumlichen, technischen und sonstigen Anschlussvoraussetzungen zu schaffen; hierzu gehören insbesondere das Vorhandensein von Scannern und sonstigen Datenverarbeitungsgeräten, die für die Abwicklung der Alternativen Zahlungsmethode erforderlich sind. Die Installation der Software für die Akzeptanz der Alternativen Zahlungsmethode erfolgt durch den Händler auf dessen eigene Kosten.
- (4) Der Händler ist verpflichtet, Störungen, Mängel, Schäden oder die Geltendmachung von Rechten durch Dritte transact unverzüglich anzuzeigen. Der Händler ist darüber hinaus verpflichtet, sämtliche ihm erteilten Abrechnungen sowie die korrekte Gutschrift der über die Alternativen Zahlungsmethodenanbieter abgewickelten Umsätze unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Bankarbeitstagen nach dem Abrechnungstag, geltend zu machen.
- (5) Der Händler ist verpflichtet, die besonderen Bedingungen für die Alternative Zahlungsmethode gem. Anlage 1 zu beachten und einzuhalten.
- (6) Der Händler ist verpflichtet, die Alternative Zahlungsmethode exklusiv von transact zu beziehen.
- (7) Der Händler darf die Alternative Zahlungsmethode nicht für Zahlungstransaktionen anbieten, die gesetzlich verboten sind oder gegen die Nutzungsbestimmungen des Alternativen Zahlungsdienstleisters verstoßen. Produkte, die aktuell nach den Nutzungsbestimmungen des Alternativen Zahlungsdienstleisters nicht zugelassen sind, sind in Anlage 2 aufgeführt (nachfolgend

„Verbotene Produkte“). Diese Liste wird laufend aktualisiert und Veränderungen werden dem Händler mitgeteilt.

6. Entgelte, Aufwendungsersatz, Aufrechnung

- (1) Die von dem Händler zu zahlenden Entgelte für die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen sowie die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus Anlage 3.
- (2) Anders als bei anderen Zahlungsmethoden, bei denen der Zahlungsdienstleister eine Zahlungsgarantie abgibt, besteht bei der Alternativen Zahlungsmethode ein erhöhtes Risiko, dass die vom Alternativen Zahlungsdienstleister erhaltenen Beträge wieder herauszugeben sind oder dieser freizustellen ist. In diesen Fällen steht transact ein Aufwendungsersatzanspruch gegen den Händler zu, z.B. für:
 - a. Refunds (Rückgaben, Umtausch o.ä.)
 - b. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungen
 - c. Sonstige Charge Backs
 - d. Schadenersatzansprüche (z.B. aufgrund des Verkaufs Verbotener Produkte).
- (3) transact rechnet sämtliche von dem Händler aufgrund dieses Vertrages zu zahlenden Entgelte und Aufwendungsersatzansprüche sowie die von transact aufgrund dieses Vertrages herauszugebenden Zahlungsbeträge im Rahmen einer Rechnung ab. Die von dem Händler an transact zu zahlenden Entgelte und Aufwendungsersatzansprüche sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. transact ist berechtigt, die von dem Händler aufgrund dieses Vertrages zu zahlenden Entgelte und Aufwendungsersatzansprüche von den an den Händler herauszugebenden Zahlungsbeträgen abzuziehen. Die sich aus §§ 675d Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 248 §§ 1-12, § 13 Abs. 1, 3-5 und §§ 14 bis 16 EGBGB ergebenden Informationspflichten von transact werden abbedungen und finden auf die von transact zu erbringenden Leistungen keine Anwendung.
- (4) Der Händler kann mit ihm zustehenden Forderungen nur dann aufrechnen, wenn diese Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

7. Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit Unterschrift durch beide Parteien und endet am letzten Tag des Kalenderjahres, das auf den Vertragsbeginn folgt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- (2) Das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Sollte ein Alternativer Zahlungsdienstleister seinen Vertrag mit transact kündigen, so steht transact gegenüber dem Händler insoweit ein außerordentliches Kündigungsrecht zu (Teilkündigung).
- (3) Das jederzeitige Kündigungsrecht des Händlers nach § 675h Abs. 1 BGB wird ausgeschlossen.

8. Haftung

- (1) transact haftet gegenüber dem Händler für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet transact ausschließlich für
 - a. Personenschäden,
 - b. Schäden, für die transact aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften einzustehen hat sowie
 - c. Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden bzw. dessen Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglichen und auf die der Händler regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung für einfach fahrlässiges Handeln von transact auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- (2) Eine verschuldensunabhängige Haftung von transact besteht nicht. transact haftet insbesondere nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebes durch notwendige Wartungsarbeiten, durch höhere Gewalt oder durch sonstige von transact nicht zu vertretende Ereignisse eintreten.

9. Geheimhaltung, Presseerklärungen

- (1) Die Parteien verpflichten sich, alle aus der gemeinsamen Zusammenarbeit erhaltenen Daten und Informationen geheim zu halten, gegen unbefugte Zugriffe zu schützen und ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrages zu nutzen.
- (2) Presseerklärungen oder andere öffentliche Ankündigungen, die diesen Vertrag, die Akzeptanz der Alternativen Zahlungsmethode oder den Alternativen Zahlungsanbieter betreffen, bedürfen der Abstimmung und vorherigen schriftlichen Zustimmung durch transact.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag werden integraler Vertragsbestandteil. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Regelungen dieses Vertrages und den Regelungen der Anlagen gehen die Regelungen dieses Vertrages vor.
- (2) Für die Geschäftsbeziehung zwischen transact und dem Händler gilt deutsches Recht.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.
- (4) Kündigungserklärungen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Anlagen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform unter Ausschluss der telekommunikativen Übermittlung. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- (5) Sollte der Vertrag, inklusive der beigefügten Anlagen, in einzelnen Punkten unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksamen Punkte sind durch wirksame neue zu ersetzen oder zu ergänzen, welche dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für Vertragslücken.

Anlage

Anlage 1: Besondere Bedingungen für die Akzeptanz von Alipay

Anlage 2: Verbotene Produkte für die Akzeptanz von Alipay

Anlage 1: Besondere Bedingungen für die Akzeptanz von Alipay

1. Informationen über den Händler
 - a) Der Händler ist verpflichtet, unverzüglich die notwendigen Informationen zur Weitergabe an den Alternativen Zahlungsdienstleister bereitzustellen, dazu gehören u.a. Firma, Händlerkategorie und ID, Fotos der Filialen, in denen Alipay angeboten wird sowie die Adressen dieser Filialen.
 - b) Der Händler ist verpflichtet, diese Informationen aktuell zu halten und Änderungen transact unaufgefordert mitzuteilen.

2. Nicht autorisierte Zahlungen
 - a) Alipay hat das Recht, nach eigenem Ermessen bestimmte Funktionalitäten seines Dienstes zu suspendieren oder mit angemessener Ankündigung vollständig einzustellen, wenn sich herausstellt, dass diese ein besonders hohes Risiko in Hinblick auf nicht autorisierte oder betrügerische Transaktionen darstellen. Dies kann u.a. zu einer Änderung von Zahlungsarten, Zahlungsmethoden der Nutzer, Transaktionsgrenzen oder herausgebenden Banken führen.
 - b) Wenn in einem Monat das Zahlungsvolumen nicht vom Kunden autorisierter Zahlungen (i) RMB 5.000 und (ii) 1/100.000 des Gesamtzahlungsvolumens, das der Händler eingereicht hat überschreitet, ist der Händler verpflichtet, zusammen mit Alipay an der Reduktion dieser Risiken zu arbeiten.
 - c) Sollte der Händler die von Alipay geforderten Vorsichtsmaßnahmen nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch Alipay und/oder transact umsetzen, so hat transact das Recht, den Händler auf Verlangen von Alipay zu suspendieren oder entsprechend Ziffer 2 lit. d unten zu kündigen.
 - d) transact hat das Recht, die Alternative Zahlungsmethode dem Händler temporär oder dauerhaft nicht mehr anzubieten, wenn:
 - (A) Alipay den begründeten Verdacht äußert, dass der Händler gegen wesentliche Pflichten dieses Vertrages verstößt oder diesen nicht nachkommt;
 - (B) die oben in Ziffer 2.b) und 2.c) beschriebenen Vorfälle in Bezug auf den Händler innerhalb von 3 aufeinanderfolgenden Monaten auftreten;
 - (C) das akkumulierte Zahlungsvolumen nicht autorisierter Zahlungen (i) RMB 50.000 und (ii) 1/10.000 des eingereichten Gesamtzahlungsvolumens in 2 aufeinanderfolgenden Monaten überschreitet; oder
 - (D) Alipay den begründeten Verdacht äußert, dass der Händler einen Datenverlust- oder unerlaubten Datenzugriff erlitten hat und Alipay feststellt, dass dieser Vorfall ein wesentliches Risiko für die eigenen Systeme darstellt.
 - e) Erhält der Händler auf eine Autorisierungsanfrage eine Ablehnung, darf er die Zahlung nicht durchführen. Akzeptiert er die Zahlung dennoch, so haftet er für diesen Betrag.
 - f) Erhält der Händler auf seine Autorisierungsanfrage keine Antwort (z.B. aufgrund eines Systemfehlers oder weil Alipay temporär nicht erreichbar ist) bzw. läuft die Anfrage in ein time out, dann darf der Händler die Zahlung nicht durchführen.

3. Refunds
 - a) Soweit einem Endkunden, der mit Alipay bezahlt hat, ein gesetzliches oder vertragliches Recht auf Rückerstattung des Zahlungsbetrages hat, so kann der Händler Alipay anweisen, den Betrag dem Endkunden zu erstatten.
 - b) Refunds sind nur innerhalb von einem Tag nach dem Tag der ursprünglichen Transaktion über Alipay zugelassen. Der Händler hat dafür zu sorgen, dass dem Endkunden diese Frist entsprechend mitgeteilt wird.

4. Betrug und Risikomanagement
 - a) In dem Fall, dass ein Zahlungsdienstnutzer (Endkunde) geltend macht, dass eine Zahlungstransaktion, die der Händler eingereicht hat, nicht autorisiert oder in anderer Weise betrügerisch getätigt wurde, ist der Händler zu folgendem Vorgehen verpflichtet:
 - (A) Transaktionsnachweise. Der Händler hat innerhalb von 5 Tagen nach Aufforderung Transaktionsnachweise bereitzustellen. Nachweise sind Dokumente oder andere

Beweismittel zum Preis der Produkte, zur Erfüllung oder Lieferung, wie zum Beispiel ein Kassenzettel, Videoaufnahmen aus dem Ladengeschäft und ggf. der Name und Kontaktinformationen des Zahlenden (sofern der Händler diese Informationen sammelt).

- (B) Rückzahlung. Erhält Alipay keine ausreichenden Transaktionsnachweise oder trifft den Händler ein Verschulden an der nicht autorisierten Zahlung, so ist Alipay der ausgezahlte Transaktionsbetrag zurückzuzahlen.
- (C) Rückzahlungsverpflichtung. Vorausgesetzt, dass ein Transaktionsnachweis angefordert wurde, hat Alipay das Recht, im Fall einer nicht autorisierten Zahlung dem Zahlungsdienstnutzer den Betrag zu erstatten. In diesem Fall hat Alipay ein Recht auf Freistellung in Höhe des an den Zahlungsdienstnutzer rückerstatteten Betrages.
- (D) Der Händler erklärt sich bereit, Alipay während der ordentlichen Öffnungszeiten Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu erlauben, um sich davon zu überzeugen, dass der Händler effektive Maßnahmen getroffen hat, um den Verkauf von verbotenen Gegenständen, nicht autorisierte Zahlungen oder andere betrügerische Aktivitäten zu unterbinden.

- b) Der Händler ist verpflichtet, transact und Alipay bei notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterstützen und sich an die ihn selbst betreffenden geldwäscherechtlichen Vorgaben zu halten.

5. Pflichten des Händlers

- a) Kein Surcharging. Der Händler hat das vereinbarte Entgelt für die Akzeptanz von Alipay zu zahlen. Dieses Entgelt darf er jedoch weder direkt noch indirekt an seine Endkunden weitergeben und darf auch keine höheren Preise von Endkunden verlangen, die Alipay einsetzen wollen. § 675f Abs. 6 BGB bleibt unberührt.
- b) Akzeptanz von Alipay Wallet als Zahlungsmethode. Der Händler darf Kunden nicht davon abhalten mit Alipay Wallet zu bezahlen. Dies beinhaltet auch das Verbot, die Akzeptanz von Alipay Wallet-Zahlungen von einem Minimum- oder Maximalbetrag abhängig zu machen.
- c) Verbotene Produkte. Alipay hat das Recht, Zahlungstransaktionen, die Zahlungen für oder im Zusammenhang mit Verbotenen Produkten zum Gegenstand haben, abzulehnen und Freistellung und/oder Schadenersatz für sämtliche Schäden und/oder Verluste zu verlangen, die Alipay durch eine solche Zahlungstransaktion entstehen.
- d) Unzulässige Transaktionen. Der Händler darf Alipay nur für den Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen anbieten, nicht jedoch für das Aufladen von anderen Konten, Überweisungen oder anderen Zwecken, denen keine Leistungsverpflichtung zugrunde liegt.
- e) Der Händler darf Alipay nur für solche Transaktionen anbieten, die im eigenen Geschäftsbetrieb und nicht im Geschäftsbetrieb Dritter begründet wurden und die auf Leistungen beruhen, die der Händler im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Kunden erbringt.
- f) Waren- und Dienstleistungsspektrum. Der Händler darf Alipay nur für solche Waren oder Dienstleistungen anbieten, die in das gegenüber transact angezeigte Waren- und Dienstleistungsspektrum fallen.
- g) Aufbewahren von Informationen zu Zahlungstransaktionen. Der Händler ist verpflichtet, Informationen zu den Zahlungstransaktionen (wie Ladengeschäft, Produkt, Kaufpreis, Währung und ggf. Name des Kunden) 5 Jahre lang aufzubewahren. Für den Fall, dass Alipay aufgrund einer behördlichen oder gesetzlichen Verpflichtung Informationen zu Zahlungstransaktionen offenlegen muss, wird der Händler Alipay die entsprechenden Informationen herausgeben oder Zugang dazu verschaffen. transact hat das Recht, nach Aufforderung durch Alipay, Daten und Aufzeichnungen zu Zahlungstransaktionen an Alipay zu übermitteln und Alipay darf diese Daten an Behörden oder Dienstleister zum Zweck von Untersuchungen weitergeben.
- h) Umsetzen von Sicherheitsmaßnahmen. Um die Sicherheit der Zahlungen zu gewährleisten, hat der Händler die eingesetzten Geräte und Software auf dem aktuellen Stand, u.a. durch Einspielen von Softwareupdates, zu halten und ggf. nach Aufforderung von transact Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen, die die Sicherheit von Zahlungen mit Alipay gewährleisten sollen.

6. Marketing, Logo, Brand, Schutzrechte

- a) Der Händler ist verpflichtet, das Alipay Logo sichtbar nach Maßgabe der Alipay Marketing Richtlinien zu präsentieren, die dem Händler ausgehändigt wurden. Dies bedeutet u.a., dass das Alipay Logo in gleicher Weise wie andere Zahlungsmethoden präsentiert werden muss (Platzierung, Größe des Logos etc.).
- b) Der Händler ist verpflichtet, seine Mitarbeiter in angemessener Art und Weise zu schulen, so dass sie Alipay fehlerfrei anwenden können und Kunden bei der Zahlung unterstützen können. transact wird dem Händler dafür entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.
- c) Der Händler wird transact und/oder Alipay Marketinginformationen nach Maßgabe der Alipay Marketing Guidelines for Offline Acquirers, die dem Händler auszugsweise zur Verfügung gestellt wurden, über sich zur Verfügung stellen, die Alipay auf seiner Marketingplattform und in anderen Kanälen zu Zwecken des Marketings und zur Information von Endkunden nutzen kann. Dafür räumt der Händler transact und Alipay das Recht ein, die Marketinginformationen zu nutzen, zu speichern, zu kopieren und weiterzuverarbeiten.
- d) transact räumt dem Händler für die Dauer dieses Vertrages eine nicht exklusive, nicht unterlizensierbare Unterlizenz zur Nutzung des Alipay Brands und Logos allein für die Zwecke dieses Vertrages ein.

Anlage 2: Verbotene Produkte für die Akzeptanz von Alipay

1.	Illegale politische audiovisuelle Produkte und Publikationen
2.	Illegale politische Programmsender
3.	Dokumente und Informationen, die als geheim eingestuft wurden
4.	Pornographische und vulgäre audiovisuelle Produkte, Sender und Publikationen
5.	Pornographische und vulgäre erotische Dienstleistungen
6.	Geräte für Glücksspiel und Zubehör
7.	Lotterie
8.	Glücksspiel
9.	Betäubungsmittel und Zubehör
10.	Waffen jeglicher Art (einschließlich Dolche, Feuerwaffen und Zubehör), Waffennachbildungen, Munition und Sprengstoff
11.	Ausrüstung für Militär oder Polizei
12.	Erträge oder Gegenstände, die aus Straftaten stammen
13.	Gifftige oder gefährliche Stoffe, die aufgrund des jeweils anwendbaren oder des Rechts der Volksrepublik China verboten sind
14.	Schlagstöcke und Elektroschockstöcke
15.	Öffnungswerkzeug und Zubehör für Schlösser
16.	Narkosemittel, Psychopharmaka oder verschreibungspflichtige Medikamente, die in der Volksrepublik China verboten sind, illegale, nicht registrierte Medikamente
17.	Embryo-Geschlechtsbestimmung
18.	Aphrodisiaka
19.	Medizinische Dienstleistungen, einschließlich medizinischer Rat, Hypnosetherapie, plastische Chirurgie
20.	Hacken als Dienstleistung oder Zubehör
21.	Schadprogramme
22.	Illegale Veröffentlichungen zur Ausgabe von Zertifikaten oder Schnitzen von Stempeln
23.	Crowdfunding
24.	Dienstleistungen für Video Chats
25.	Jegliche religiösen Webseiten, Publikationen oder Zubehör
26.	Online Friedhöfe und Ahnenverehrung
27.	Verkauf personenbezogener Daten (z.B. Informationen von Ausweisen)
28.	Spionageausrüstung und -zubehör
29.	Dienstleistungen oder Waren, die die Privatsphäre beeinträchtigen können (z.B. Monitoring von Online-Aktivitäten)
30.	Schneeballsysteme und Multilevel Marketing
31.	Investitionen in Gold
32.	Barauszahlungen aus Krediten (z.B. von einer Kreditkarte)
33.	Falschgeld
34.	Illegaler Verkauf von Finanzinformationen (z.B. Konten- und Kreditkartendaten)
35.	Aktien und Wertpapiere
36.	Investmentfonds
37.	Versicherungsprodukte und -Plattformen
38.	Finanzprodukte und -dienstleistungen
39.	Rabatte oder "Geld-zurück"-Services
40.	Software oder Produkte zum Zweck des Handels von Finanzprodukten und Finanzinformationen
41.	Zweckgebundene Prepaidkarten (einschließlich Geschenkgutscheine und andere Wertspeicherkarten)
42.	Illegale oder nicht registrierte Fundraising Aktivitäten
43.	Währungsumtausch
44.	Peer-to-Peer Kreditdienstleistungen
45.	Ratenzahlungsdienstleistungen
46.	Handel mit Rechnungen, die in der Volksrepublik China ausgestellt wurden
47.	Handel oder Verkauf von virtuellen Währungen (z.B. Bitcoin, Litecoin)
48.	Satelliten und Antennen
49.	Archäologische oder kulturelle Fundstücke
50.	Handel oder Ausgabe von Währungen (RMB und Fremdwährungen)
51.	Gefälschte oder nachgemachte Lebensmittel
52.	Online-Verkauf von Tabak und Zigaretten
53.	Feuerwerk und Böller

54.	Rohöl
55.	Menschliche Organe
56.	Leihmutterdienstleistungen
57.	Dienstleistungen, die Plagiate und Prüfungsbetrug ermöglichen
58.	Geschützte Arten
59.	Schmuggelwaren
60.	Verkauf oder Ausgabe von Veranstaltungskarten ohne Lizenz (z.B. Olympische Spiele oder Weltausstellungstickets)
61.	Saaten
62.	Immobilien
63.	Gemeinnützige Organisationen
64.	Auktionsseiten und Dienstleistungen
65.	Pfandleihe
66.	Verlosung
67.	Verkauf von Tieren, Pflanzen oder Waren mit ansteckenden oder gefährlichen Krankheiten
68.	Verkauf von Tieren, Pflanzen oder Waren, die aus Gegenden stammen, in denen eine Epidemie einer ansteckenden Krankheit ausgebrochen ist
69.	Dienstleistungen oder Waren, die unerlaubte öffentliche Versammlungen ermöglichen